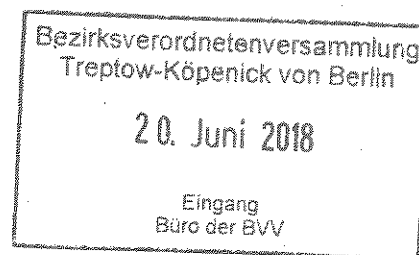


Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über: BzBm

7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0507 vom 04.06.2018
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen)**

Lärmschutz in Friedrichshagen und Umgebung

Ich frage das Bezirksamt:

1. *Nach Informationen der Deutschen Bahn AG sollten in Friedrichshagen und Umgebung insgesamt rund 3.900 Meter Lärmschutzwände errichtet werden. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die Wände entlang der Strecke bereits komplett errichtet wurden und, wenn noch nicht fertiggestellt, welche Abschnitte befinden sich noch in Planung beziehungsweise im Bau und wann werden diese voraussichtlich fertiggestellt?*
2. Wurde vor und nach der Errichtung der bisher fertiggestellten Lärmschutzwände ein Lärmmonitoring durchgeführt und, wenn nicht, warum nicht und, wenn ja, wie waren die Ergebnisse und was lässt sich aus Sicht des Bezirksamts von den Ergebnissen ableiten?
3. Gibt es bezüglich des Bahnlärms beim Bezirksamt weiterhin Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Der Streckenabschnitt Köpenick (a) – Erkner (a) mit einer Länge von 10 km wird von 03/2016 bis 12/2018 für 160 km/h und 25 t Radsatzlast ausgebaut. Der Umbau erfolgt in vier jeweils eingleisigen Abschnitten. Der letzte Abschnitt von Erkner bis Rahnsdorf befindet sich seit Mai 2018 im Umbau. Im Planfeststellungsbeschluss Az. 511ppa/034.3216 vom 23.12.2014 wurden auch die Lärmschutzwände (LSW), die an der Strecke zu errichten sind, festgesetzt. Es handelt sich insgesamt um 3,9 km LSW, die bis auf wenige Meter bereits errichtet sind.

Offen sind noch ca. 10 m in der südlichen LSW im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs

Friedrichshagen. Hier befindet sich eine Baustelleneinrichtung. Es werden Materialien gelagert, die in Nachtsperren in die Baugleise transportiert werden.

Lediglich direkt am S-Bahnhof Wilhelmshagen ist die LSW auf einer Länge von ca. 150 m noch nicht errichtet, weil hier technologische Probleme in der Bauabwicklung aufgetreten sind. Diese Lücke wird voraussichtlich im Sommer 2019 geschlossen.

Zu 2.

Die Ermittlung der durchzuführenden aktiven (vor allem LSW) und der passiven (Fenster und Lüfter) Lärmschutzmaßnahmen, die sich aus dem Streckenumbau ergeben, erfolgt durch schalltechnische Berechnungen auf der Basis der 16. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) und der Schall 03 (Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege). Die festgesetzten Schallschutzmaßnahmen dienen dem Schutz vor Lärm aus dem allgemeinen Bahnbetrieb nach Fertigstellung der Bahnanlage. Es werden keine Messungen vorher bzw. nachher durchgeführt.

Während der Baudurchführung erfolgt ein Lärmmonitoring, um den entstehenden Baulärm zu erfassen und für die Anwohner Maßnahmen zum Schutz vor dem Baulärm festzulegen (z.B. Unterbringung im Hotel, wenn es besonders laut wird). Hierbei bezieht man sich auf die AVV Baulärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm). Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte sind gegebenenfalls durch Baulärmbeauftragte Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit dem Vorhabenträger zu veranlassen.

Zu 3.

Dem Bezirksamt sind keine Anwohnerbeschwerden bzgl. des Bahnlärms in Friedrichshagen bekannt.



Bernd Geschanowski

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 – H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage haben ein Beamter des Gehobenen Dienstes insgesamt 2,0 Arbeitsstunden (entspricht 119,68 €) und ein Beamter des Höheren Dienstes insgesamt 0,5 Arbeitsstunden (entspricht 39,34 €) aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 159,02 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 187,02 €.